

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und Kroatien	1
Wegekosten-Richtlinie – Vorstellung des Berichtsentwurfs des EP in zweiter Lesung	2
„Bessere Rechtsetzung“ – Die Europäische Kommission entschließt, 68 vorgeschlagene Rechtsvorschriften zurückzuziehen, darunter der Vorschlag zur Harmonisierung der Wochenend-fahrverbote für LKW	3
Diskussion zur Zukunft der Europäischen Union im Europäischen Parlament und im Ausschuss der Regionen	3
GVO-Konferenz am 28. September 2005	4
Übergangsfristen für Arbeitnehmer aus EU-Osten: Brüssel prüft Verlängerung um drei Jahre	5
Neue Leitlinien: EU-Kommission präzisiert Beihilferegulungen für Luftfahrtunternehmen auf Regionalflughäfen	6
Brüssel sucht Maßnahmen gegen Flughäfen-Überlastung	6
Handymastensteuer – EuGH-Urteil	6
Neuer Internet-Auftritt des Europäischen Parlaments	7
Sanktionen zum Schutz der Umwelt – EU darf strafrechtliche Maßnahmen erzwingen	7
Gesellschaftsmodell für Europa	8
Europäisches Institut für Technologie in Planung	8
Österreich sechstgrößter EU-Nettozahler	8
Haus der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino in Brüssel: Eröffnung am 21. September 2005	9
Netzwerktreffen der Österreicher	9
Exkursion „BeNeLux – Regionalentwicklung und -förderung im Herzen der Europäischen Union“ des Fachbereichs für Geographie, Geologie und Mineralogie der Universität Salzburg – Besuch des Verbindungsbüros am 27. September 2005	9
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	10
Publikationen	15
Internes	15
Ausblick auf das nächste Extrablatt:	15

Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und Kroatien

Nach der in der EU-Geschichte größten Erweiterung, die im Jahr 2004 stattgefunden und 10 Länder involviert hat und Rumänien und Bulgarien, die schon 2007 Mitglieder werden könnten, wird jetzt vor allem über mögliche Beitritte der Türkei und Kroatiens diskutiert. Den Status „Mögliche Bewerberländer“ haben darüber hinaus die Staaten Bosnien-Herzegowina, Serbien-Montenegro, Mazedonien und Albanien.

Die Türkei stellte einen ersten Beitrittsantrag schon 1959. Seit Oktober 2004 wird nun versucht, die Aufnahme von Verhandlungen über den Beitritt der Türkei voranzutreiben, da die Kommission eine positive Empfehlung abgegeben hat.

Kroatien – ein erst seit relativ kurzer Zeit existierendes Land – stellte den Antrag auf die Mitgliedschaft im Februar 2003. Mehr als ein Jahr später wurde der Beginn der Beitrittsverhandlungen empfohlen, der für den 17. März 2005 vorausgesehen war. Er wurde jedoch verschoben aufgrund einer nicht ausreichenden Zusammenarbeit Kroatiens mit dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag.

In beiden Staaten gibt es zahlreiche Probleme und Mängel, die einem Beitritt im Wege stehen könnten, die Türkei ist dabei aber ein viel kontroverserer Kandidat, der beispielsweise einen Mitgliedsstaat (die Republik Zypern) der Gemeinschaft, der er beitreten will, bislang nicht anerkennt.

Am 3. Oktober 2005 sollte nach dem Plan der britischen Ratspräsidentschaft die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei verkündet werden. Dieses Datum schien nach Einwänden der österreichischen Bundesregierung – vor allem handelte es sich hierbei um die Forderung, eine Alternative zur Vollmitgliedschaft der Türkei in den Text des Verhandlungsrahmens aufzunehmen – nicht mehr einzuhalten zu sein, doch konnte man sich nach langen Verhandlungen in der Nacht auf den und am 3. Oktober 2005 auf einen Kompromiss einigen. Der Außenministerrat der EU gab in der Nacht zum 4. Oktober 2005 in Luxemburg formell den Beginn der Beitrittsverhandlungen bekannt. Nur wenige Stunden zuvor hatten sich die Außenminister der EU in den internen Verhandlungen auf einige Textänderungen im Verhandlungsrahmen geeinigt.

Am Morgen des 4. Oktobers 2005 gaben die EU-Außenminister bekannt, auch Beitrittsverhandlungen mit Kroatien aufzunehmen. Die entscheidende Hürde wurde am Tag zuvor von der Chefanklägerin des UNO-Tribunals in Den Haag, Carla Del Ponte, aus dem Weg geräumt: Sie bescheinigte der Regierung in Zagreb eine uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Tribunal für Kriegsverbrechen im früheren Jugoslawien. Damit sei die noch ausstehende Bedingung für den Beginn von Beitrittsverhandlungen erfüllt.

Die Generaldirektion Erweiterung der Europäischen Kommission bietet im Internet zahlreiche Hintergrundinformationen zum Nachlesen, unter anderem auf den folgenden Seiten:

http://europa.eu.int/comm/enlargement/enlargement_de.htm

http://europa.eu.int/comm/enlargement/candidate_de.htm

http://europa.eu.int/comm/enlargement/negotiations/index_de.htm

Wegekosten-Richtlinie – Vorstellung des Berichtsentwurfs des EP in zweiter Lesung

Nach dem am 21. April 2005 die 25 EU-Verkehrsminister unter luxemburgischem Vorsitz eine politische Einigung zum Vorschlag der Änderung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge (auch „Eurovignetterichtlinie“ oder „Wegekostenrichtlinie“) erreicht haben, hat nun das Europäische Parlament (EP) seine Arbeit im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens in zweiter Lesung aufgenommen. Am 13. September 2005 hat die zuständige Berichterstatterin im EP-Ausschuss für Transport und Tourismus (TRAN), Corien Wortmann-Kool (EVP/NL) ihren Entwurf zur Wegekostenrichtlinie vorgestellt. Die von der Berichterstatterin vorgeschlagenen zentralen Änderungsanträge betreffen den Geltungsbereich der Richtlinie sowie die Definition der Baukosten und beinhalten wesentliche Salzburger Forderungen. Nach Ansicht des Rates sollen Maut- oder Benutzergebühren ausschließlich auf das transeuropäische Straßennetz oder „Teile dieses Netzes“ erhoben werden. Das Parlament postuliert dafür, Maut- und Benutzergebühren auf das gesamte transeuropäische Straßennetz anzuwenden das heißt der Geltungsbereich der Richtlinie soll auf die Ausweichstrecken der „Mautflüchtlinge“ ausgedehnt werden. Die Berichterstatterin besteht darauf, Maut- und/oder Benutzergebühren für Fahrzeuge einzuführen, deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 3,5 Tonnen beträgt. Der Rat hat in

diesem Zusammenhang ein zulässiges Gesamtgewicht für LKW von mindestens 12 Tonnen gefordert. Nach Ansicht der EP-Berichterstatterin müssen in die Baukosten die Umweltkosten miteinbezogen werden. Eine Internalisierung der externen Kosten ist notwendig. Die Kommission wird aufgefordert eine Methodik zur Möglichkeit der Internalisierung der externen Kosten sowie eine Folgeabschätzung auf den Umwelt- bzw. Verkehrssektor auszuarbeiten.

Das Verbindungsbüro wird in den nächsten Wochen aktiv Lobbying betreiben, damit die von der Berichterstatterin und den österreichischen Abgeordneten eingebrachten Salzburger Forderungen in zweiter Lesung angenommen werden.

Nähere Informationen zur Wegekostenrichtlinie können Sie bei uns anfordern unter den Geschäftszahlen B-XVI/71/7, B-XVI/71/8 sowie B-XVI/71/9.

Der Berichtsentwurf von Corien Wortmann-Kool ist abrufbar unter:

http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/pr/577/577834/577834de.pdf

Den gemeinsamen Standpunkt des Rates finden Sie unter:

<http://register.consilium.eu.int/pdf/de/05/st09/st09311.de05.pdf>

Weitere Informationen zur Wegekostenrichtlinie können Sie in den Extrablattausgaben Nr. 2, 4 und 8 nachlesen. (Siehe unter: http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm)

„Bessere Rechtsetzung“ – Die Europäische Kommission entschließt, 68 vorgeschlagene Rechtsvorschriften zurückzuziehen, darunter der Vorschlag zur Harmonisierung der Wochenendfahrverbote für LKW

3

Insgesamt erarbeiteten die dafür zuständigen Institutionen der Europäischen Union seit deren Bestehen 22414 Rechtsakte, davon 8760 Gesetze, der Rest Entscheidungen. 80% der Gesetzeswünsche kommen aus den Mitgliedsstaaten.

Am 14. September 2005 erörterten die Kommissare der Gruppe Wettbewerbsfähigkeit, unter dem Vorsitz des Kommissars für Unternehmen und Industrie, Günter Verheugen, die Initiative „Bessere Rechtssetzung“, die Verheugen im Zusammenhang mit der Überprüfung der Lissabon-Strategie im März dieses Jahres ins Leben gerufen hatte. Dabei wurde das Hauptaugenmerk auf Vorschläge gerichtet, die sich im Gesetzgebungsverfahren befinden. Die endgültige Liste von Vorschlägen, die verändert, ersetzt oder zurückgezogen werden, wurde am 27. September 2005 in Salzburg vorgelegt.

In einigen Wirtschaftskreisen hält man die vorgeschlagene Liste für unzureichend. Andere sind wiederum der Ansicht, es handele sich bei der Initiative nicht um Bemühungen um „bessere Rechtsetzung“, sondern vielmehr um „De-regulierung“.

Unter die Vorschläge, welche die EU-Kommission zurückzuziehen gedenkt, fällt ebenso der Vorschlag zur Harmonisierung der LKW-Wochenendfahrverbote. Das Salzburger Verbindungsbüro hat sich im letzten Jahr vehement für den Rückzug des Vorschlages eingesetzt.

Nähere Informationen zum Vorschlag zur Harmonisierung der LKW-Wochenendfahrverbote können Sie unter der GZ: B-XVI/35/4 anfordern.

Diskussion zur Zukunft der Europäischen Union im Europäischen Parlament und im Ausschuss der Regionen

Das Europäische Parlament sowie der Ausschuss der Regionen nützen die Pause zum Nachdenken, welche nach dem Scheitern der Referenden zum Verfassungsvertrag in Frankreich und in den Niederlanden eingelegt wurde, um einen Grundkonsens über die Ziele, Werte und Grundsätze der Europäischen Union zu erzielen.

Am 16. September 2005 stand die Diskussion über „die Rolle des Europäischen Parlaments während der Denkpause: Struktur, Themen und Rahmen für eine Beurteilung der Debatte über die Europäische Union“ im Vordergrund der Sitzung des Ausschusses für konstitutionelle Fragen (AF-

CO) im Europäischen Parlament. Für die beiden zuständigen Berichterstatter Andrew Duff (britischer Liberaler) und Johannes Voggenhuber (österreichischer Grüner) sind sechs Szenarien möglich: 1. ein Ende des Verfassungsvertrags; 2. ein neues Referendum in Frankreich sowie in den Niederlanden; 3. keine Änderung des Verfassungsvertrags, jedoch punktuelle Änderungen bei Verfahrensregeln und ad hoc-Lösungen; 4. die Senkung der nötigen Schwelle für die Ratifizierung des Verfassungsvertrags; 5. Verhandlungen eines neuen Vertrags und 6. Nachverhandlungen auf Basis des bestehenden Verfassungsvertrages. Die sechste Variante

der Nachverhandlungen auf Basis des bestehenden Verfassungsvertrages wird von der Mehrheit der Europaabgeordneten unterstützt. Am 3. Oktober 2005 werden die beiden Berichterstatter Duff und Voggenhuber einen ersten Berichtsentwurf im AFCO-Ausschuss vorlegen. Am 13. Oktober 2005 wird das Europäische Parlament ein Symposium zur Rettung der Verfassung abhalten. Die Abstimmung zum Bericht soll noch Ende 2005 erfolgen.

Im Rahmen der Diskussion im EP stellte der Vorsitzende der Fachkommission für konstitutionelle Fragen und Regionen in Europa (CONST) und zuständige Berichterstatter im Ausschuss der Regionen, Franz Schausberger, den AdR-Stellungnahmenentwurf zur Zukunft Europas vor. Schausberger, der gemeinsam mit dem britischen Liberalen Lord Graham Tope Ko-Berichterstatter ist, hob folgende wesentlichen Inhalte des Stellungnahmenentwurfs hervor:

4

- Der AdR würdigt die Errungenschaften des Verfassungsvertrages und seine Verbesserungen im Hinblick auf Abläufe, Vereinfachung und Transparenz der EU im Vergleich zur bisherigen Rechtslage.
- In der Diskussion um die Zukunft der Europäischen Union sollten auch die derzeitigen und möglichen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger aus der Mitgliedschaft dargestellt werden. Die EU-Institutionen sollten die anstehenden Entscheidungen vor allem in jenen Bereichen treffen, die den Bürgerinnen und Bürgern einen zusätzlichen Nutzen bringen. Das Subsidiaritätsprinzip sollte nicht nur im Verhältnis EU-Mitgliedstaaten gelten, sondern bereits jetzt auch auf die substaatlichen Ebenen angewandt werden.
- Für die Zukunft sollten die Ziele, die möglichen geographischen Grenzen und die Fernzielsetzungen des Integrationsprozesses innerhalb der Europäischen Union definiert werden.
- Politiker auf allen Ebenen werden daran erinnert, zu ihrer Verantwortung zu stehen und nicht negative Aspekte „auf Brüssel zu schieben“. Nur eine verantwortungs-

volle Aufgabenteilung und gegenseitiger institutioneller Respekt der Politiker auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene kann Voraussetzung für Akzeptanz sein.

- Bei der Umsetzung von EU-Politiken und EU-Recht sollten die Grundsätze der Bürgernähe angewandt werden. Wenngleich die Verankerung im Verfassungsvertrag Ziel bleibt, könnten manche Verpflichtungen bereits jetzt von der Union angewandt werden, wie etwa Folgeabschätzungen mit Berücksichtigung der finanziellen und administrativen Lasten neuer EU-Normen auf regionale und lokale Gebietskörperschaften.
- In der Bildungspolitik und in den Lehrplänen sollten Europathemen mehr als bisher verankert werden (auch Lehrerbildung und Erwachsenenbildung).
- Der AdR spricht sich dagegen aus, den Verfassungsvertrag zugunsten des Vertrags von Nizza aufzugeben. Vielmehr sollte ein gemeinsamer Ansatz für eine Ratifizierung bis spätestens 2009 gefunden werden. In diesem neuen konstitutionellen Prozess will der AdR aktiv mitwirken und bietet dem Europäischen Parlament Unterstützung bei seinen Bemühungen in dieser Richtung an.

Die AdR-Stellungnahme wird am 4. Oktober 2005 in der Fachkommission CONST erörtert und am 12. Oktober 2005 im Rahmen der Plenartagung des Ausschusses der Regionen zur Abstimmung unterbreitet. Danach wird er dem Europäischen Parlament präsentiert.

Den Stellungnahmenentwurf zur Zukunft Europas können Sie im Landes-Europabüro bzw. Verbindungsbüro Brüssel anfordern.

Eine Meldung der Landeskorrespondenz findet man unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=35257>

GVO-Konferenz am 28. September 2005

Am 28. September 2005 organisierte das Netzwerk der gentechnikfreien Regionen („GVO-freie Regionen“) eine Expertensitzung in der Repräsentanz der Region Toskana zur EU mit Vertretern aus Wissenschaft, der EU-Kommission und den betroffenen Regionen zum Thema „Koexistenz zwischen genetisch veränderter, konventioneller und biologischer Landwirtschaft“. Ziel dieser Arbeitssitzung war

ein erster direkter Austausch zwischen den Vertretern des Netzwerkes und den verantwortlichen Kommissionsbeamten in der Generaldirektion Landwirtschaft.

In Folge des seit November 2003 existierenden Netzwerkes – bereits über 30 europäische Regionen haben sich diesem angeschlossen – wurden im Juni 2005 sieben technische

Arbeitsgruppen zu den Themen Koexistenz, rechtliche Aspekte – Revision der Richtlinie 18/2001, Biodiversität, Forschung, Entwicklungshilfe, Saatgut sowie Monitoring- und Kontrollsysteme gegründet.

Salzburg arbeitet aktiv in der Arbeitsgruppe 1 „GVO und Koexistenz“ mit. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wird derzeit ein Arbeitspapier ausgearbeitet, welches spätestens im Oktober dieses Jahres an die Kommissionsdienststellen übermittelt werden wird.

Die Expertensitzung wurde unter anderem genutzt, um die wesentlichen Inhalte des Dokumententwurfs zur Koexistenz den Kommissionsvertretern vorzustellen, das heißt unter anderem:

- keine Kontaminierung zwischen GVO, konventioneller und biologischer Landwirtschaft auf lokaler, regionaler, nationaler, Europäischer bzw. internationaler Ebene darf möglich sein;
- die natürliche und landwirtschaftliche Biodiversität auf lokaler, regionaler, nationaler, Europäischer bzw. internationaler Ebene für eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im Sinn der Prinzipien des „Übereinkommens über die Biologische Vielfalt“ von Rio de Janeiro, 1992 (Convention on Biological Diversity – CBD) muss geschützt sein;
- die Freisetzung von genetisch veränderten Organismen darf auf keinen Fall toleriert werden mit Ausnahme von einem zufälligen oder technisch unvermeidbaren Vorhandensein genetisch veränderter Organismen in Lebens-/Futtermitteln;
- die Kontaminierung, sofern dies technisch möglich, soll festgestellt werden, ohne dass die für die Kennzeich-

nung benutzte Toleranzschwelle von 0,9% berücksichtigt wird.

In seinen Ausführungen unterstrich der Abteilungsleiter in der Generaldirektion Landwirtschaft, Leo Maier, dass er dieses Zusammentreffen mit dem Netzwerk sehr begrüße und den gegenseitigen Meinungs austausch als unentbehrlich empfinde. Maier hob hervor, dass im Rahmen des von der Europäischen Kommission errichteten Netzwerkes nationaler Vertreter zur Koexistenzfrage (COEX-NET) auch Experten zu den Sitzungen (die erste Sitzung fand am 22. September statt) eingeladen werden und er sich eine Teilnahme eines Vertreters des GVO-freien Netzwerkes im Rahmen dieser Expertentreffen vorstellen kann.

Der Bericht der Expertensitzung sowie die Power-Point-Präsentationen der Vortragenden können im Verbindungsbüro angefordert werden unter der GZ: B-XV/B/98.

Nähere Informationen zum COEX-NET finden Sie im Beschluss der Kommission:

http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2005/l_164/l_16420050624de00500051.pdf

Weitere Informationen zum Thema GVO finden Sie in den Extrablattausgaben Nr. 7, 8, 9, 10 und 11 (http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm).

Übergangsfristen für Arbeitnehmer aus EU-Osten: Brüssel prüft Verlängerung um drei Jahre

Nur 3 der 15 Länder der „alten“ EU – Irland, das Vereinigte Königreich und Schweden – haben sich entschieden, ihre Arbeitsmärkte für die Arbeiter aus neuen Mitgliedstaaten seit deren EU-Beitritt am 1. Mai 2004 zu öffnen. Alle anderen haben so genannte „Übergangsfristen“ eingeführt. Diese können höchstens 7 Jahre dauern, werden aber zuerst nach 2 und dann eventuell wieder nach 3 Jahren überprüft werden. Österreich hatte bereits vor dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten bekannt gegeben, dass es die volle Zeitspanne von 7 Jahren ausschöpfen wird.

Jetzt müssen die 12 Länder erstmals die Entscheidung treffen, ob sie die Übergangsfristen verlängern wollen oder nicht. Die bisher gesammelten Ergebnisse und Erfahrungen

scheinen zu zeigen, dass die Befürchtungen nicht eingetreten sind. Außerdem wurde das Jahr 2006 von Seiten der EU zum Europäischen Jahr für Arbeitskräftemobilität erklärt und die Mobilität wäre dann deutlich gefördert, wenn die Länder auf diese Beschränkungen verzichten oder sie lockern würden.

Ein Bericht der Kommission über die Wirkung der Übergangsregelungen wird dem Rat im Jänner 2006 vorgelegt werden. Die endgültige Entscheidung treffen dann die einzelnen Staaten.

Neue Leitlinien: EU-Kommission präzisiert Beihilferegulungen für Luftfahrtunternehmen auf Regionalflughäfen

Am 6. September 2005 hat die Europäische Kommission Leitlinien für die Finanzierung von Flughäfen und die Gewährung staatlicher Anlaufbeihilfen für Luftfahrtunternehmen, welche auf Regionalflughäfen operieren, erlassen. Diese Leitlinien sollen die Formen der Finanzierung von Flughäfen präzisieren und Bedingungen schaffen, unter denen Anlaufbeihilfen an Luftfahrtunternehmen geleistet werden können.

Die Kommission teilt in ihren Leitlinien die Flughäfen nach ihrer Größe in folgende vier Kategorien ein:

- 6
- „große Gemeinschaftsflughäfen“ mit über 10 Mio. Passagieren jährlich,
 - „nationale Flughäfen“ mit 5 bis 10 Mio. Passagieren jährlich,
 - „große Regionalflughäfen“ mit 1 bis 5 Mio. Passagieren jährlich und
 - „kleine Regionalflughäfen“ mit weniger als 1 Mio. Passagieren jährlich.

Startbeihilfen für Luftfahrtunternehmen können nur dann gewährt werden, wenn diese auf „kleinen“ oder „großen

Regionalflughäfen“ operieren. Der Flughafen Salzburg fällt mit jährlich 1,2 Mio. Fluggästen in die Kategorie „große Regionalflughäfen“, und somit dürfen Fluglinien, welche den Salzburg Airport anfliegen, weiterhin mit öffentlichen Geldern unterstützt werden. Allerdings ist die Höhe der Beihilfen auf höchstens 30 Prozent der förderungswürdigen Kosten begrenzt. Auch die Dauer für die Gewährung von Beihilfen ist auf höchstens drei Jahre beschränkt. Förderungswürdig sind nur jene Kosten, die aufgrund der Einrichtung einer neuen Flugverbindung anfallen, wie etwa die Kosten für den Bau zusätzlicher Abfertigungsschalter oder Ausgaben für Marketing und Werbung. Nicht mit öffentlichen Geldern gefördert werden dürfen Ausgaben für Gehälter, Kraftstoff, Miete oder Flughafenabgaben. Für den Ausbau der Infrastruktur oder den Flugbetrieb selbst dürfen nur noch auf Kleinflughäfen öffentliche Zuschüsse gewährt werden.

Den Volltext der Leitlinien finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/transport/air/rules/doc/stateaid_consultation/com_2005_de.pdf

Brüssel sucht Maßnahmen gegen Flughäfen-Überlastung

Mit dem beschleunigenden Wachstum im Flugbetrieb steigen auch die Erwartungen der Reisenden, betreffend Qualität des Angebots, die Anzahl der Verzögerungen, die Preise und das Sicherheitslevel. Europa kann sich einer relativ privilegierten Lage erfreuen: Obwohl es über ein Drittel des Weltluftverkehrs verfügt, passieren hier nur ein Zehntel aller Unfälle.

Die schnell wachsende Anzahl der Fluggäste führt jedoch dazu, dass die Flughäfen überlastet sind und mit diesem Problem beschäftigen sich nun auch die Institutionen der EU. In diesem Zusammenhang wurde ein Konsultationspapier veröffentlicht, das sich an Fluglinien, Flughäfen, Flugsicherungsdienstleister und andere im Bereich Luftverkehr Tätige richtet. Darin wird empfohlen, die existierenden Fähigkeiten optimal zu nutzen, wenn gleichzeitig neue Flughafen-Infrastruktur bereitgestellt werden muss.

Mit Blick auf die Vorausschau, dass bis 2025 mehr als 17% der Nachfrage für den Luftverkehr oder 3,7 Mio. Flüge pro Jahr nicht stattfinden werden können, besteht Handlungsbedarf. Deswegen ersucht die Kommission um Stellungnahmen, die bis 15. November 2005 eingereicht werden können. Auf der Basis dieser Konsultation wird die Kommission einen Kommunikationsentwurf ausarbeiten.

Das betreffende Dokument mit der Bitte um Stellungnahmen ist (in englischer Sprache) unter folgender Adresse abrufbar:

http://www.europa.eu.int/comm/transport/air/safety/doc/2005_09_13/2005_11_15_consultation_paper_en.pdf

Handymastensteuer – EuGH-Urteil

Der Gerichtshof hat am Donnerstag, den 8. September 2005, sein Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-544/03 (Mobistar SA gegen Commune de Fléron) und

C-545/03 (Belgacom Mobile SA gegen Commune de Schaerbeek) zu kommunalen Abgaben auf Sendetürme, Sendemasten und Antennen für den Mobilfunk verkün-

det: Die Einführung einer Handymastensteuer bedeutet keinen Verstoß gegen EU-Recht, wenn dabei in- und ausländische Mobilfunkbetreiber nicht unterschiedlich behandelt werden bzw. es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen ehemaligen Monopolisten und neuen Handybetreibern kommt.

Dieses Urteil hat zwar eine große Signalwirkung für die heimische Debatte über die Einführung einer Handymastenabgabe in Niederösterreich (geplant für 2006). Die Kommission wird die Entscheidung der europäischen Richter daraufhin prüfen, was sie für den österreichischen Fall bedeutet. Vor Verkündung des Urteils war des öfteren zu lesen, dass der belgische Fall ein Präzedenzfall auch für

Österreich sein könnte. Doch die von österreichischen Bundesländern ins Auge gefassten Abgabengesetze verfolgen eine andere Zielrichtung als die verfahrensgegenständlichen belgischen Abgabenbestimmungen, deshalb kann der Ausgang des EuGH-Verfahrens nicht als Maßstab für ein Vorgehen gegen das niederösterreichische Abgabengesetz herangezogen werden.

Das vollständige Urteil können Sie sich ansehen unter:

<http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de&Submit=Suchen&alldocs=alldocs&docj=docj&docop=docop&docor=docor&docjo=docjo&numaff=C+544%2F03+&datefs=&datefe=&nomusuel=&domaine=&mots=&resmax=100>

Neuer Internet-Auftritt des Europäischen Parlaments

7

Mit der Einführung der neuen Internetseite möchte das Europäische Parlament eine bessere Kommunikation mit den europäischen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen. So haben etwa einige Abgeordnete eine Reihe von Berichten verfasst, mit welchen die Arbeit des Europäischen Parlaments bzw. deren Auswirkungen auf den Alltag den Menschen besser vermittelt werden soll.

Die bislang bestehende Website wurde überarbeitet und neu gestaltet. Parlamentspräsident Josep Borrell hat am 13. September die Website offiziell vorgestellt und betonte, dass Offenheit und Transparenz unabdingbar seien, um die derzeitige Krise der EU zu überwinden. Der Parlamentspräsident wies auch darauf hin, dass die Kluft zwischen den

EU-Institutionen und den Bürgern im Moment zu groß sei, besonders junge Bürger seien davon betroffen. Ein Hauptgrund für diese Entfremdung sei das „Kommunikationsproblem zwischen den EU-Institutionen und den Bürgern“. Deshalb sei das Hauptziel der neuen Website, einer breiten Öffentlichkeit bessere Informationen über die Rolle und die Arbeit des Parlaments zu bieten. Die neue Website sei nun benutzerfreundlicher, dynamischer und attraktiver gestaltet worden.

Die Internet-Adresse lautet wie bisher:

www.europarl.eu.int

Sanktionen zum Schutz der Umwelt – EU darf strafrechtliche Maßnahmen erzwingen

Der EuGH entschied in der letzten Woche in der Rechtssache C-176/03, dass die EU-Kommission die Mitgliedsstaaten zum Schutz der Umwelt verpflichten kann und somit bestimmte Vergehen bestraft werden können.

Der Anlass des Rechtsstreites war ein Rahmenbeschluss des Rates aus dem Jahr 2003, der die Wahl der strafrechtlichen Sanktionen den Mitgliedsstaaten überlassen hat. Der Rat erließ diesen Beschluss im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit der Regierungen in Strafsachen. Die Kommission klagte daraufhin, denn sie vertritt den Standpunkt, dass die Zielsetzung und der Inhalt des Beschlusses in den Kompetenzbereich des Umweltrechts nach EG-Vertrag fallen. Der Rat hätte seinen Beschluss nicht im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit erlassen dürfen.

Der Kommission wurde vom EuGH nun Recht gegeben, der Rahmenbeschluss, der die Wahl der strafrechtlichen Sanktionen den Mitgliedsstaaten überlässt, wurde für nichtig erklärt.

Das vollständige Urteil finden sie auf folgender Internetseite:

<http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de&Submit=Suchen&alldocs=alldocs&docj=docj&docop=docop&docor=docor&docjo=docjo&numaff=C-176%2F03&datefs=&datefe=&nomusuel=&domaine=&mots=&resmax=100>

Gesellschaftsmodell für Europa

Am 13. September 2005 fand im Goethe-Institut in Brüssel eine Diskussion zum Thema „Welches Sozialmodell für Europa?“ statt. Anwesend waren unter anderem die Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses Anne-Marie Sigmund und der für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit zuständige EU-Kommissar Vladimír Špidla.

Das europäische Gesellschaftsmodell wird oft als beispielhaft beschrieben – doch von einer Homogenität in der Sozialpolitik in Europa kann nicht gesprochen werden. Auch der Verfassungsvertrag und seine sozialpolitischen Elemente werden kontrovers gesehen. Von manchen Ländern wird er als Instrument für den Weg zu einem sozialeren Europa

gelobt. Andere Mitgliedsländer befürchten jedoch negative Auswirkungen für die wirtschaftliche Entwicklung.

Die Bedeutung der Debatte über das europäische Gesellschaftsmodell haben nicht zuletzt die gescheiterten Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden gezeigt. Grundsätzlich spiegelt ein Gesellschaftsmodell das Wertesystem einer Gesellschaft wider.

Zum Dossier „Das Europäische Sozialmodell“ findet man zahlreiche Texte unter:

<http://www.goethe.de/kug/prj/soz/deindex.htm>

8

Europäisches Institut für Technologie in Planung

Die Europäische Kommission überlegt die Gründung eines Europäischen Instituts für Technologie (EIT) und hat am Freitag, den 16. September 2005, dazu eine öffentliche Anhörung gestartet. Die Interessengruppen sollen befragt werden, ob und in welcher Form ein solches Institut eingerichtet werden soll. Das EIT soll Forschung, Lehre und Marktinnovation in Europa stärken und dabei vor allem den Wissenstransfer zwischen Forschern einzelner Länder fördern und die Partnerschaft zwischen Industrie und Forschung unterstützen. Dabei sollten die Stärken der bestehenden europäischen Institutionen genutzt werden. Das EIT soll auf einem Netzwerk von bestehenden europäischen Top-Universitäten aufbauen, die mittels Ausschreibung ermittelt werden.

Bis Mitte November 2005 können Interessengruppen ihre Ansichten zu einer solchen Forschungseinrichtung im Internet einbringen. Im Mittelpunkt stehen Fragen nach dem Auftrag des Instituts, seiner Arbeitsweise, seinem zusätzlichen Nutzen und seiner möglichen Struktur. Nach Abschluss der öffentlichen Anhörung wird die Kommission prüfen, ob sie die Angelegenheit weiterführen und im Frühjahr 2006 dem Europäischen Rat vorlegen möchte. Wenn der Europäische Rat mit der Gründung eines EIT einverstanden sein sollte, würde die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Vorschlag für einen Rechtsakt vorlegen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/education/eit/index_de.html

Österreich sechstgrößter EU-Nettozahler

Im Jahr 2004 trug Österreich um 365,1 Millionen Euro mehr zum EU-Haushalt bei als das Land durch Förderungen aus Brüssel zurückbekommen hat, was 0,16 Prozent des Bruttonationaleinkommens entspricht. 1,965 Mrd. Euro hat Österreich in das EU-Budget eingezahlt. Die Rückflüsse in Form von vor allem Agrarförderungen und Strukturmitteln betragen 1,6 Mrd. Euro. Somit war Österreich 2004 gemeinsam mit Großbritannien der sechstgrößte Nettozahler der EU. Österreichs Beitrag zum EU-Haushalt war trotz EU-Erweiterung nur geringfügig höher als 2003, als der

Saldo 331,9 Mio. Euro bzw. 0,15 Prozent der Wirtschaftsleistung betragen hat. Im Jahr 2002 war Österreich mit einem Nettobeitrag von 226,7 Mio. Euro bzw. 0,11 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts noch achtgrößter Nettozahler zum EU-Haushalt.

Das Gesamtbudget der EU betrug 2004 knapp 100 Mrd. Euro oder 0,98 Prozent des Bruttonationaleinkommens, also der Wirtschaftsleistung der 25 EU-Staaten. Verändert hat sich gegenüber 2003 die Struktur der Ausgaben: Der Anteil der Agrarausgaben ging von 49 auf 43,5 Prozent zu-

rück. Der Anteil der Strukturmittel stieg von 31,5 Prozent auf 34,2 Prozent.

Alle verfügbaren Veröffentlichungen zum Haushaltsplan finden Sie unter:

<http://www.europa.eu.int/eur-lex/budget/www/index-de.htm>

Zahlreiche weitere Informationen zum Thema sind abrufbar unter:

http://www.europa.eu.int/comm/budget/index_de.htm

Haus der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino in Brüssel: Eröffnung am 21. September 2005

Am 21. September 2005 luden der Landeshauptmann von Tirol, Herwig van Staa, sein Südtiroler Amtskollege Luis Durnwalder und der Präsident der Autonomen Provinz Trient, Lorenzo Dellai, zu einem Empfang anlässlich der Eröffnung der neuen Räumlichkeiten des gemeinsamen Verbindungsbüros zur EU in Brüssel. Die Länder Tirol, Südtirol und Trentino waren die ersten Regionen, die ein gemeinsames Büro in Brüssel eingerichtet haben, nämlich im April 1995.

Die Bezeichnung „Europaregion“ leitet sich aus den Bestimmungen der Europarats-Konvention von 1980 über die

grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Regionen Europas, der so genannten „Madrider Konvention“ ab. Die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino besteht aus dem österreichischen Bundesland Tirol und den italienischen Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient, welche gemeinsam die Autonome Region Trentino-Südtirol bilden.

Homepage der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino:

<http://www.europaregion.info/de/default.htm>

Netzwerktreffen der Österreicher

Seit September 2005 organisieren die Österreichischen Länderbüros ein Mal pro Monat ein Treffen zwischen den Führungskräften der Europäischen Kommission und den Leiterinnen und Leitern der österreichischen Regionalvertretungen. Ziel der Treffen ist ein gegenseitiges Kennenlernen sowie ein aktiver Austausch zu den verschiedensten Themenbereichen zwischen den Kommissionsvertretern und den Leiterinnen und Leitern der Länderbüros. Im Rahmen der Gespräche wurde insbesondere mehr Präsenz der EU-Kommissionsexperten in den Regionen in Österreich

vorgeschlagen sowie eine verbesserte Kommunikation der Kommissionsdienststellen mit den Länderbüros. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Bürgerinnen und Bürger Europas mehr in die Arbeit der Europäischen Institutionen eingebunden werden müssen, will man die Akzeptanz und das Verständnis für die EU erhöhen. Die Ländervertretungen spielen eine wesentliche Rolle, da sie vor Ort in Brüssel tätig sind und gleichzeitig einen direkten Kontakt mit der lokalen und regionalen Ebene sowie mit den Bürgerinnen und Bürgern pflegen.

Exkursion „BeNeLux – Regionalentwicklung und -förderung im Herzen der Europäischen Union“ des Fachbereichs für Geographie, Geologie und Mineralogie der Universität Salzburg – Besuch des Verbindungsbüros am 27. September 2005

Am 27. September 2005 war eine Gruppe von Geographie-Studenten der Universität Salzburg zu Gast im Verbindungsbüro. Der Besuch fand im Rahmen der Exkursion „BeNeLux – Regionalentwicklung und -förderung im

Herzen der Europäischen Union“ des Fachbereichs für Geographie, Geologie und Mineralogie der Universität Salzburg statt und beinhaltete neben Vorträgen der Leiterin des Verbindungsbüros Michaela Petz zum Thema „Aufga-

ben und Tätigkeiten eines regionalen Verbindungsbüros zur EU“ und sowie von Franz Cermak von der Generaldirektion Erweiterung der Europäischen Kommission zum Thema

„Stand und aktuelle Entwicklungen der EU-Erweiterung“ den Besuch des AdR sowie eine Führung durch das Europäische Parlament.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

COMENIUS

COMENIUS ist eine Aktion des Sokrates-Programms für die Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schulbildung, die auf die erste Bildungsphase von der Vorschule über die Primarschule bis hin zur Sekundarschule ausgelegt ist. Das Programm Sokrates ist das Aktionsprogramm der Europäischen Union für den Bereich Allgemeine Bildung. Zusammen mit dem Programm Leonardo da Vinci, dem Aktionsprogramm für den Bereich berufliche Bildung und dem Programm Jugend dient es als Instrumentarium zur Umsetzung der europäischen Bildungspolitik. Die Förderungen der Europäischen Union basieren auf dem Zuschussprinzip. Die Zuschüsse sind daher nur zur Deckung eines Teils der Projektkosten bzw. Aktivitäten vorgesehen.

COMENIUS verfolgt das Ziel, die Qualität der Schulbildung zu verbessern und ihre europäische Dimension zu stärken, insbesondere durch die Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zwischen Schulen und der beruflichen Aus- und Fortbildung des Schulpersonals. Weiters soll im Rahmen dieser Aktion der Fremdsprachenerwerb sowie das interkulturelle Bewusstsein in der europäischen Schulbildung gefördert werden. COMENIUS wird unterteilt in drei Bereiche:

- COMENIUS 1: Schulpartnerschaften
- COMENIUS 2: Aus- und Fortbildung des Schulpersonals
 - Europäische Kooperationsprojekte
 - Einzelstipendien für Fortbildungsmaßnahmen
- COMENIUS 3: Thematische Netzwerke

Die Ausschreibungsfrist endet am 1. November 2005.

Weitere Informationen findet man unter

http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/comenius/index_de.html

Grundtvig

Grundtvig, eine Aktion im Rahmen des Sokrates-Programms, hat die Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Hinblick auf Erwachsenenbildung und lebensbegleitendes Lernen zum Ziel. Zur Teilnahme berechtigt sind alle Organisationen, deren Tätigkeitsbereich in der Er-

wachsenbildung liegt. Der Tätigkeitsbereich kann in einem schulischen oder außerschulischen bzw. informellen System liegen.

Im Rahmen von Grundtvig werden vier verschiedene Arten von Tätigkeiten gefördert:

- Grundtvig 1: Europäische Kooperationsprojekte
- Grundtvig 2: Lernpartnerschaften
- Grundtvig 3: Einzelstipendien zur Fortbildung von Lehrkräften in der Erwachsenenbildung
- Grundtvig 4: Grundtvig-Netzwerke

Die Tätigkeiten 1 und 4 müssen über die EU-Kommission direkt beantragt werden. Die Frist zur Antragsstellung endet am 1. November 2005. Die Antragsstellung für die Aktionen 2 und 3 erfolgt über zuständige nationale Agenturen und muss bis 1. März 2006 erfolgen.

Weitere Informationen finden sie unter:

http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/grundtvig/overview_en.html

FTE-Maßnahmen

Im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Ausgestaltung des europäischen Forschungsraums“ fordert die Kommission zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen auf. Als Aufforderungstitel wurden folgende Themen benannt: „Risikobeherrschung und Ethik“, „Frauen und Wissenschaft“ sowie „Wissenschaftskommunikation“. Für diese konkreten Themen innerhalb eines Aufforderungstitels werden nun Vorschläge gesucht.

Es gibt keine Teilnahmebeschränkungen, die Einreichfrist endet am 25. Oktober 2005.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter:

http://fp6.cordis.lu/fp6/call_details.cfm?CALL_ID=221

Programm „eContentplus“

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 10. September 2005 wurde eine Aufforderung zur Einreichung von

Vorschlägen zur Durchführung des Programms „eContentplus“, das die Erleichterung des Zugangs zu digitalen Inhalten sowie ihrer Nutzung und Verwertung in Europa zum Inhalt hat, veröffentlicht.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft indirekte Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Geografische Informationen:
 - gezielte Projekte zur Förderung der notwendigen Infrastrukturen
 - Thematisches Netz zur Förderung der Anreicherung geografischer Inhalte
- Bildungsinhalte:
 - Projekte zur Förderung der Anreicherung von Bildungsinhalten
 - Thematisches Netz zur Anreicherung von Bildungsinhalten
- Kulturelle, wissenschaftliche und schulische Inhalte:
 - gezielte Projekte zur Förderung der notwendigen Infrastrukturen
 - Projekte zur inhaltlichen Anreicherung kultureller, wissenschaftlicher und akademischer Inhalte
 - Thematische Netze zur inhaltlichen Anreicherung kultureller, wissenschaftlicher und akademischer Inhalte
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Bereich der digitalen Inhalte:
 - thematisches Netz betreffend Informationen des öffentlichen Sektors

Am Programm „eContentplus“ können sich Rechtspersonen mit Sitz in den 25 EU-Mitgliedsstaaten beteiligen. Für die Kofinanzierung indirekter Maßnahmen ist ein Budget von 26,6 Mio. Euro vorgesehen. Schlusstermin für die Einreichung der Vorschläge ist der 24. November 2005.

Den vollständigen Wortlaut der Aufforderung und die Antragsformulare finden Sie auf folgender Website:

<http://europa.eu.int/econtentplus>

Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft – Unterstützung von branchenübergreifenden Gewerkschaftsorganisationen, die am europäischen sozialen Dialog teilnehmen (2006)

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 10. August 2005 wurde eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, mit der Initiativen der am europäischen Sozialen Dialog teilnehmenden branchenübergreifenden Gewerkschaftsorganisationen gefördert werden. Die Projektvorschläge sollen eines der nachstehenden Themen zum Gegenstand haben und zur Reflexion und Diskus-

sion über den Aufbau der EU und/oder zur Förderung und Verbreitung ihrer Werte beitragen:

1. Entwicklung oder Demonstration von Partnerschaften mit Nichtregierungsorganisationen bei der Förderung des Europäischen Sozialmodells.
2. Unterstützung junger Menschen bei der Verwirklichung ihrer Ziele als Bürger Europas mit dem Schwerpunkt einer Integration ins Erwerbsleben.
3. Erstellung neuer gewerkschaftseigener Lehrmittel und Schulinstrumente zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft.

Vorschläge können von branchenübergreifenden Gewerkschaftsorganisationen eingereicht werden, die auf Gemeinschaftsebene und auf nationaler Ebene am europäischen Sozialen Dialog beteiligt sind, und ihren Sitz in einem der nachstehenden Länder haben:

- 25 Mitgliedstaaten der EU
- EFTA/EWR-Länder
- Rumänien, Bulgarien und Türkei

Insgesamt sind für die Kofinanzierung der Projekte 1,21 Mio. Euro vorgesehen. Die Vorschläge können eine Finanzhilfe zwischen 35 000 und 150 000 Euro beantragen. Die Finanzhilfe übersteigt keinesfalls 60% der gesamten Projektkosten. Die Projektarbeit muss zwischen dem 1. Mai 2006 und dem 31. Oktober 2006 beginnen und spätestens bis 30. April 2007 abgeschlossen sein.

Die Anträge sind der Kommission bis spätestens 25. November 2005 zu übermitteln.

Der vollständige Wortlaut der Aufforderung und die Antragsformulare sind auf der nachstehenden Website zu finden:

http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/activecitizenship/trade_de.htm

Kooperation EU/Australien im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung

Um ein besseres Verständnis und mehr Austausch zwischen den Völkern der EU-Mitgliedstaaten und der Bevölkerung Australiens zu fördern, unterstützt die EU zweierlei Maßnahmen:

- 1.) Die Gründung von Zusammenschlüssen zwischen Hochschuleinrichtungen oder Berufsbildungseinrichtungen der EU und Australiens, die einen gemeinsamen Studienplan erstellt und die Mobilität der Studierenden in beide Richtungen ermöglicht.
- 2.) Die Kooperation zwischen Hochschul- bzw. Berufsbildungseinrichtungen der EU und Australiens durch die Setzung von ergänzenden Aktivitäten wie z.B. Konfe-

renzen, Seminare, Veröffentlichungen oder innovative Websites.

Zuschussanträge können von Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen gestellt werden. In Bezug auf ergänzende Aktivitäten können auch Anträge von anderen Einrichtungen wie z.B. Bildungsagenturen oder -organisationen, Privatunternehmen, Nichtregierungsorganisationen, Forschungsinstituten und Berufsverbänden. Die antragstellenden Einrichtungen müssen in einem der 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union niedergelassen sein. Insgesamt stehen für die Kofinanzierung der Projekte 1 Mio. Euro zur Verfügung. Der Höchstbetrag der Finanzhilfe liegt bei 300000 EUR für Projekte von Zusammenschlüssen und bei 75000 EUR für ergänzende Aktivitäten.

Die Anträge sind der Kommission bis spätestens 30. November 2005 zu übermitteln. Die Arbeiten müssen zwischen dem 1. Februar 2006 und dem 1. Mai 2006 beginnen. Die Laufzeit der Maßnahmen ist in der Regel auch 36 Monate bzw. 24 Monate beschränkt.

Den vollständige Wortlaut der Aufforderung und die Antragsformulare finden sie auf folgender Website:

http://europa.eu.int/comm/education/programmes/eu_others/australia/call_en.html

Bei weiteren Fragen senden Sie bitte eine E-Mail an folgende Adresse:

eac-3C-cooperation@cec.eu.int

Kultur und Kulturpolitik

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 18. August 2005 wurde eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betreffend ständige Tätigkeiten von Einrichtungen, deren Ziele im Bereich Kultur von allgemeinem europäischen Interesse oder Teil der Kulturpolitik der Europäischen Union sind, veröffentlicht.

Organisationen und Netze, die sich für die europäische Kultur und die Zusammenarbeit im kulturellen Sektor einsetzen und einen Beitrag zum kulturellen Leben und zum Kulturmanagement leisten, können zur Unterstützung ihrer laufenden Arbeitsprogramme jährliche Betriebskostenzuschüsse erhalten.

Einen Antrag einreichen können unabhängige Einrichtungen ohne Erwerbszweck, die im Kulturbereich tätig sind, ein Ziel von öffentlichem Interesse verfolgen, und mindestens einer der nachstehenden Kategorien angehören:

1.) Einrichtungen, welche die Rolle eines kulturellen „Botschafters“ zur Sensibilisierung für das gemeinsame eu-

ropäische Kulturerbe wahrnehmen (Orchester, Chöre etc.),

2.) Einrichtungen, die eine der folgenden Aufgaben wahrnehmen: Vertretung von Stakeholdern auf Gemeinschaftsebene, Verbreitung von Informationen über Gemeinschaftsmaßnahmen, Sammlung und Verbreitung von Informationen in den Bereichen Gesetzgebung, Bildung und Medien; und

3.) Einrichtungen, die europäische Kulturveranstaltungen organisieren, wie Preisverleihungen, Festivals oder kulturelle Ausstellungen mit europäischer Dimension.

Die Antrag stellenden Einrichtungen müssen seit mehr als zwei Jahren bestehen und ihren Sitz in einem der 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben. Sie müssen eine echte europäische Dimension aufweisen und Mitglieder, Partner oder Mitarbeiter aus mindestens sieben verschiedenen europäischen Ländern haben oder Maßnahmen in mindestens sieben verschiedenen europäischen Ländern durchführen bzw. Maßnahmen durchführen, an denen mindestens sieben verschiedene europäische Länder beteiligt sind.

Für 2006 stehen Mittel in Höhe von insgesamt 3 462 000 Euro zur Verfügung. Der Höchstbetrag für die Finanzhilfe richtet sich nach der Höhe des Budgets des Antragstellers. Die Laufzeit des vom Antragsteller zu unterbreitenden Arbeitsprogramms beträgt höchstens 12 Monate.

Die Anträge müssen bis spätestens 28. Oktober 2005 bei der Kommission eingehen.

Der vollständige Text der Aufforderung, Antragsformulare und weitere Informationen können unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://europa.eu.int/comm/culture/eac/index_en.html

Mehr Sicherheit im Internet

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 10. September 2005 wurde eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen entsprechend dem Gemeinschaftsprogramm zur Förderung der sichereren Nutzung des Internet veröffentlicht.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft Aktionen, die folgende Ziele verfolgen:

1. Kampf gegen illegale Inhalte
2. Bekämpfung unerwünschter und schädlicher Inhalte
3. Förderung eines sichereren Umfelds
4. Sensibilisierung

Am Programm „Mehr Sicherheit im Internet“ können sich Rechtspersonen mit Sitz in den 25 EU-Mitgliedsstaaten

beteiligen. Rechtspersonen mit Sitz in den Kandidatenländern können teilnehmen, wenn mit dem jeweiligen Land ein entsprechendes bilaterales Abkommen geschlossen wurde. Auch Rechtspersonen mit Sitz in EFTA-Staaten können an diesem Programm teilnehmen. Die Teilnahme von Rechtspersonen mit Sitz in Drittländern ist ohne finanzielle Unterstützung der EU möglich.

Für die Kofinanzierung indirekter Maßnahmen sind insgesamt 9,3 Mio. Euro vorgesehen.

Schlusstermin für die Einreichung der Vorschläge bei der Kommission ist der 24. November 2005.

Den vollständigen Wortlaut der Aufforderung und die Antragsformulare finden Sie auf folgender Website:

<http://europa.eu.int/saferinternet>

Nachhaltige Energiesysteme

Die Europäische Kommission hat im Amtsblatt der Europäischen Union vom 22. September 2005 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte Maßnahmen im Rahmen des sechsten Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration veröffentlicht. Ziel dieses Programms ist die Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen richtet sich an natürliche und juristische Personen, welche die Setzung von Maßnahmen in den Bereichen Forschung und technologische Entwicklung planen, deren Ziel die Stärkung des Europäischen Forschungsraumes ist. Gefördert werden Forschungstätigkeiten mit mittel- bis langfristigen Auswirkungen, welche den Themenbereich „Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme“ betreffen und die Entwicklung nachhaltiger Energiesysteme zum Ziel haben.

Insgesamt stehen 20 Mio. Euro für die Förderung indirekter Maßnahmen im Rahmen dieses Programms zur Verfügung.

Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen endet am 10. Jänner 2006 um 17:00 MEZ.

Den Volltext der Aufforderung sowie einen Leitfaden zur Antragsstellung finden sie auf folgender Website:

www.cordis.lu/fp6

Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen von Europäischem Interesse

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 23. September 2005 hat die Europäische Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, im Rahmen derer Nichtregierungsorganisationen sowie Vereinigungen und

Verbände von europäischem Interesse unterstützt werden, die sich am europäischen Dialog beteiligen und deren Initiativen spezifischen Themen des Programms zur Förderung der aktiven Unionsbürgerschaft gewidmet sind.

Die Projektvorschläge müssen sich auf einen oder mehrere der folgenden Themenbereiche beziehen:

- Förderung und Verbreitung der Werte und Ziele der Europäischen Union
- Heranführen der Bürger und Bürgerinnen an die Europäische Union sowie ihre Organe und Einrichtungen, um sie zu ermutigen sich häufiger im Rahmen dieser Organe und Einrichtungen zu engagieren
- Einbindung der Bürger und Bürgerinnen in den Reflexionsprozess und die Diskussionen über den Aufbau der Europäischen Union
- Initiativen von Einrichtungen anregen, die sich für die aktive und partizipative Bürgerschaft engagieren

Vorschläge können von Nichtregierungsorganisationen oder Vereinigungen/Verbänden von europäischem Interesse eingereicht werden, die juristische Personen sind, über die entsprechenden Qualifikationen und die erforderlichen finanziellen und operativen Ressourcen zur Durchführung der Projekte verfügen und juristisch und moralisch integrierend sind.

Insgesamt sind für die Finanzierung derartiger Projekte 3,95 Mio. Euro vorgesehen. Der in Projektvorschlägen beantragte Zuschuss sollte bei Anträgen von Nichtregierungsorganisationen zwischen 35000 und 70000 Euro liegen, bei Anträgen von Vereinigungen oder Verbänden darf er den Betrag von 35000 Euro nicht übersteigen.

Der Projektstart muss zwischen 1. Mai und 31. Oktober 2006 liegen, das Projekt muss spätestens am 30. April 2007 abgeschlossen sein. Die Projektlaufzeit darf maximal 12 Monate betragen.

Die Vorschläge sind bis spätestens 30. November 2005 einzureichen.

Den vollständige Wortlaut der Aufforderung und die Antragsformulare finden sie auf folgender Website:

http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/activecitizenship/index_de.htm

Sokrates-Programm

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 31. August 2005 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betreffend das Sokrates-Programm, das Förderungen im Bereich des Bildungswesens umfasst.

Das Programm Sokrates erstreckt sich auf den Zeitraum 2000 bis 2006 und besteht aus verschiedenen Projekten, die folgende Zielsetzung verfolgen:

- Ausbau der Europäischen Dimension der Allgemeinbildung auf allen Ebenen
- Förderung der Zusammenarbeit und Mobilität im Bildungswesen
- Förderung von Innovationen bei der Entwicklung von Lehrmethoden und -mitteln

Das Programm ist für alle Arten von Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen des Bildungswesens bestimmt und richtet sich an Schüler, Studierende, Lehrkräfte, alle Arten von Bildungseinrichtungen sowie bildungspolitische Entscheidungsträger auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.

Die Antragsteller müssen ihren Sitz in einem der nachstehenden Länder haben:

- 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- EFTE/EWR-Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen
- Kandidatenländer: Bulgarien, Rumänien, Türkei

Für die überwiegende Anzahl der Aktionen endet die Antragsfrist am 1. November 2005.

Die Höhe der gewährten Zuschüsse sowie die Dauer der Projektförderung ist unterschiedlich je nach Art des Projekts, der Anzahl der beteiligten Länder usw.

Die ausführliche Fassung der Aufforderung sowie die Antragsformulare und den Leitfaden für Antragsteller finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

<http://europa.eu.int/comm/education/socrates.html>

Unterstützung von Städtepartnerschaften 2006: „Bürgerbegegnungen“

Im Amtsblatt der europäischen Union vom 20. September 2005 hat die Europäische Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen betreffend Städtepartnerschaften veröffentlicht.

Ziel dieser Aufforderung ist die Förderung von Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften, die Folgendes bewirken:

- Sensibilisierung der Bürger für die Europäische Union und Stärkung des Engagements für die europäische Integration
- größere Annäherung der Bürger an die Europäische Union und Stärkung des Gefühls der Zusammengehörigkeit der Bürger in Europa
- Schaffung der Voraussetzungen dafür, dass sich die Bürger aktiv an einem Dialog über den Aufbau und die Zukunft der Europäischen Union beteiligen können

- Aufbau neuer und Stärkung bestehender Verbindungen und Netze zwischen Städten in der Europäischen Union

Die Bürgerbegegnungen sollen folgende Aspekte umfassen:

- 1) Engagement der Teilnehmer für die europäische Integration verstärken.
- 2) Gegenseitiges Verständnis und Freundschaften zwischen den Bürgern der Partnerstädte fördern.
- 3) Einbeziehung und aktive Beteiligung der Bürger an Aktivitäten.

Besonders förderungswürdig sind Begegnungen zur Vorbereitung oder zum Abschluss neuer Städtepartnerschaften sowie Begegnungen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Beteiligung von mehr als zwei Kommunen
- Beteiligung von Kommunen aus den neuen Mitgliedstaaten
- Aktive Beteiligung von Jugendlichen
- Beteiligung benachteiligter Gruppen
- Ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Bürgerbegegnungen umfasst den Zeitraum vom 15. März bis zum 31. Dezember 2006 und ist in vier Phasen unterteilt. Für die Einreichung von Zuschussanträgen sind für das Jahr 2006 folgende Antragsfristen zu beachten:

1. Phase: bis zum 15. November 2005 für Aktionen, die zwischen dem 15. März und dem 31. Mai 2006 beginnen.
2. Phase: bis zum 01. Februar 2006 für Aktionen, die zwischen dem 01. Juni und dem 31. Juli 2006 beginnen.
3. Phase: bis zum 03. April 2006 für Aktionen, die zwischen dem 01. August und dem 30. September 2006 beginnen.
4. Phase: bis zum 01. Juni 2006 für Aktionen, die zwischen dem 01. Oktober und dem 31. Dezember 2006 beginnen.

Weitere Informationen sowie die erforderlichen Antragsformulare sind auf folgender Website zu finden:

http://europa.eu.int/comm/towntwinning/call/call_de.html

Publikationen

Die Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission hat auf ihrer Internetseite die 2005er Auflage des Handbuchs zu EU-Fördermöglichkeiten im Umweltbereich (in englischer Sprache) unter

http://www.europa.eu.int/comm/environment/funding/pdf/handbook_funding.pdf

veröffentlicht.

Internes

Wir danken Stephanie Hofer, Doris-Juliana Gutjahr und Karolina Ziólkowska, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Volontärinnen im Verbindungsbüro des Landes Salzburg an der

Erstellung des Extrablattes Nr. 12, Oktober 2005, mitgearbeitet haben.

15

Ausblick auf das nächste Extrablatt:

Dienstleistungsrichtlinie: Annahme im EP-Ausschuss

Wegekostenrichtlinie: Prüfung der eingebrachten Änderungsanträge

EuGH-Urteil zum GVO-Verbotsgesetz Oberösterreichs

AdR-CONST-Sitzung

AdR-Plenum

REG-LEG Workshop „Gesetzesfolgen-Abschätzung“

Salzburger Landtag in Brüssel

Salzburger Bildungswerk in Brüssel

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Mag. Michaela Petz, MES; MMag. Andreas Nowotny

Koordination:

Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 3. Oktober 2005